

Vermischtes.

Das neue Hochwasser.

Der „A.A.“ meldet unter dem 10. Februar aus Paris: Gestern Morgenzeitungen sind heute mit sehr beträchtlicher Verzögerung erschienen, zum Teil um mehr als eine Stunde, weil das von neuem leisende Wasser den größten Teil der Motoren, die die elektrische Beleuchtung liefern, außer Betrieb gelegt hatte. Die Börse, ein kleiner Fluss der Seine, der früher nicht bei Paris mündete, aber schon vor vielen Jahrzehnten innerhalb der Stadt unterirdisch verläuft, schwoll bei dem Hochwasser vor drei Wochen und auch gestern wieder außerordentlich an und überkletterte auch die Abzugsanläufe, von denen einer, ein Hauptabflussrohr, gerade unterhalb des gewässerreichsten Teiles der mittleren Stadt zum Fluss gebraucht wurde. Anfangs waren die Souterrains und Höhle unter den elektrischen Leitungen überflutet, wiederum unter Wasser, so daß die Rue de Provence, die Vaspette, die de Gramme und Bateliere, das Faubourg Montmartre und ein paar andere Straßenzüge ganz oder teilweise ihrer elektrischen Beleuchtung beraubt sind. Die meisten Zeitungen müssen daher bei den wenigen in günstiger Lage befindlichen Druckereien gesetzt und gedruckt werden, wodurch die große Verzögerung entstanden ist. Eine direkte neue Überflutung ist abgesehen davon jedoch von den Ingenieuren und Meteorologen nicht befürchtet, da die von der Sonne hervorruhende Hauptgefahr bereits als definiert gilt, die Marne aber erst in ein paar Tagen von neuem steigen dürfte.

Das Hochwasser in Westdeutschland.

Düsseldorf, 10. Februar. (Teleg.) Infolge der starken Schneeschmelze haben die Hünne und ihre Nebenflüsse einen außerordentlich hohen Wasserstand erreicht. In dem Radkasten Wersten hat die Überflutung bedrohliche Dimensionen angenommen. Ein Haus steht bereits zur Hälfte im Wasser, ein anderes ist vollständig vom Wasser eingehüllt.

Andernach am Rhein, 10. Februar. (Teleg.) Der Rhein ist hier am Vormittag nur noch wenig gestiegen; der Pegelstand betrug mittags 6,40. — Aus Koblenz und vom Oberlaufe des Rhein wird ein dritter gemeldet, während er bei der Neckarmündung noch steigt. Die Mosel ist im Laufe der Nacht um 14 Zentimeter gefallen.

Todesankündigungen.

In der italienischen Zeitschrift „Minerva“ erzählt Amerigo Scattoli von seltsamen Todesankündigungen, die in Erfahrung gegangen sind. Da ist zunächst die Geschichte von Fra Moriale. Der Mönch dieses Namens war nach Rom gekommen, um Cola di Riencio, den letzten der Tribunen, ins Verderben zu stürzen. Er wurde jedoch ergreift und zum Tode verurteilt. Als er zur Richtstätte geführt wurde, verhinderte Fra Moriale feierlich und in prophetischem Tone, daß Cola innerhalb eines Monats ihm durchhin folgen würde, wohin er, der Mönch, jetzt gehen müsse. Und es kam auch wirklich so, wenn auch die gestellte Frist um ein paar Tage überschritten wurde: Fra Moriale wurde am 2. August 1354 enthauptet, und Cola wurde am 8. Oktober desselben Jahres von der aufgebrachten Volksmenge erschlagen. Die Brüder Juan und Pedro Alonso de Carvajal, genannt die Carvajoles, die sich unter Alfonso X. von Kastilien und später unter Ferdinand IV., als Revolutionäre berühmt waren, wurden beschuldigt, einen Günstling des lebendigen Königs ermordet zu haben. König Ferdinand verurteilte sie, ohne daß ein Beweis für ihre Tat erbracht und ohne daß ihnen der Prozess gemacht worden wäre, zum Tode. Bevor sie zum Galgen gingen, rümpften die beiden Opfer panische Wirkungskräfte dem König an, daß er innerhalb einer Frist von dreizeig Tagen vor Gottes Richtstuhl erscheinen werde. Am dreizeigten Tage vor Ferdinand IV. trug und geruht, wie nur je zuvor; am folgenden Tage aber fand man ihn tot in seinem Bett. Noch bekannter ist die Todesankündigung, die Jakob Bernhard von Waldburg, der letzte Großmeister der Tempelherren, an den Papst Clemens V. und an Philipp den Schönen richtete. Der Papst und Philipp der Schöne, der den Orden der Tempelherren wegen seiner Macht hasste, ließen den Ordensmeister mit allen in Frankreich lebenden Männern des Ordens, angeblich wegen Schachs, verhaften und vor ein gerungenes Gericht stellen. Am 18. März 1313 wurde Moloc nach jahrelangem Leiden im Kerker und den grausamen Folternungen in Paris verbrannt. Als er auf dem Scheiterhaufen stand, verfluchte er den Papst, daß er ihm innerhalb einer Frist von 40 Tagen sterben würde, und daß der König höchstens noch ein Jahr und einen Tag zu leben habe. Und es war es wirklich: der Papst starb am vierzigsten Tage und der König noch einem Jahre. Noch frischer ist die Geschichte des schottischen Reformators Georg Wishart, der vom Cardinal Beaton zum Tode auf dem Scheiterhaufen verurteilt wurde. Als die Flammen schon den Körper des Ordens berührten, sprach dieses die durchsogenen Worte: „Der Mann, der, auf sein hohes Amt pochend, mir dieses Vorrecht bereitet hat, wird dahingerafft werden, bevor noch die Bäume, welche für meinen Scheiterhaufen Reisig geliefert haben, neue Blätter angezogen haben werden!“ Die Worte waren im Februar gesprochen worden: im Mai des gleichen Jahres war Cardinal Beaton eine Leiche.

*

Wie man Professor wird. Der Berliner „Borsenkurier“ erzählt folgende interessante Geschichte: Als Organist der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche erfreut sich Herr Walter Fischer in den Kreisen, die gute Kirchenmusik zu schätzen wissen, eines wohlverdienten Ansehens. Es war einige Tage vor dem Kaisergeburtstag, als die Gattin Fischer am Vormittag um 10 Uhr vom Hofmarschallamt die telefonische Mitteilung erhielt, der Kaiser würde mit dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Rumänien die große Orgel zu besichtigen. In großer Eile wurde Herr Fischer, der im Nebenamt an einem Gymnasium Unterricht erteilt, benachrichtigt. Dieser machte schlemmige Toilette und eilte in die Kirche. Kaum hatte er Zeit gefunden, die Kirchenrat anzuschnüren und sich zum Empfang in Potsdam zu stellen, als auch schon die kaiserliche Auto vor dem Portal vorrollte. „Hoffentlich halten wir Sie nicht zu lange auf!“ meinte der Kaiser nach der Begrüßung. Fischer spielte zuerst ein Präludium, dann einige Volkslieder und auf Wunsch des Kaisers auch einige Stücke von Bach und Händel. Hierauf rüstete sich die kaiserliche Gesellschaft zum Aufbruch. „Weinen aufrichtigen Dank für den großen Genuss, den Sie uns bereitet haben, Herr Professor,“ sagte der Kaiser, dem Organisten die Hand drückend, „Verbezeugung, Majestät!“ versetzte der Anredete, „daß ich Ihrer Majestät gleichfalls meinen untertänigen Dank für die große Auszeichnung ausspreche.“ — „Welche Auszeichnung, Professor?“ — „Ruh, Majestät, reden mich beständig Professor an, obgleich . . .“ — „Ah, das ist gut“, unterbrach ihn der Kaiser, hell aufslachend und sich mit der Hand vor die Stirn schlagend, „so vergleichlich zu sein! Sie sind also noch gar nicht Professor? Nun, was nicht ist, kann ja noch werden. Wie ich gefragt habe, habe ich gesagt. Ahw, Herr Professor!“ Damit kehrte der Kaiser mit seinen Begleitern das drausen wartende Automobil. Am nächsten Tage aber hatte der geistesgegenwärtige Organist sein Patent als wohlbestellter Professor der Musik in Händen.

Über Jahren. Aus Berlin wird gemeldet: Der 10jährige Sohn des Kaufmanns Gottlieb aus der Rödelstraße lief, als der Kutscher M. III. gestern über dem Rollendorfplatz entlief, ohne sich umzusehen über den Straßenrand, wurde von einem Wagen der elektrischen Straßenbahn erfaßt und überfahren. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Selbstmord eines Bauers. Aus Potsdam meldet uns die „A. A. am Mittag“: Der Bauer Albrecht, der Inhaber des Bauernhofes Ulrich Wolff, hat sich in vergangener Nacht erschossen, wie es heißt, wegen Depotunterschlägen.

Ein ergreifendes Drama ereignete sich, wie aus Hannover meldet wird, in Holtenau bei Bremen. Dort starb der 30 Jahre alte Telegraphenbeamter Hahn mit der Tochter eines Gutsbesitzers Hochzeit. Nach der Hochzeit ging der junge Ehemann in den Hof und zeigte seinem jugendlichen Schwager einen Revolver, der sich plötzlich entlud. Die Kugel traf den jungen Bauersohn tödlich. Als der junge Ehemann sah, was er angerichtet hatte, erhängte er sich.

Auf eine glänzende Herdplatte gefallen. Aus Bremen wird telegraphiert: Die seit ihrer Jugend am Krämpfe leidende 41jährige Arbeitnehmerin Studzinski aus Ostrowo hat gestern auf eine glänzende Herdplatte und starb bald unter furchtbaren Qualen.

Ein schweres Automobilunglück hat sich in der Nähe von Boedau, wie uns aus Paris telegraphiert wird, ereignet. Der bekannte Aviatiker Herr von Mumm wollte mit seinem Freunde Walter Johnson und einem Mechaniker im Automobil nach Paris fahren. Einen Kilometer vor Langon wollte Herr v. Mumm einem mittleren auf der Chaussee fahrenden Wagen ausweichen. Bei der scharfen Wendung fuhr das Automobil gegen einen Baum, überschlug sich und begrub die Insassen unter sich. Der Mechaniker wurde in einen Wasserrumpf geschleudert und konnte sich ohne schweren Verletzungen wieder erheben. Herr v. Mumm wurde schwer verletzt unter den Trümmern des Automobils, dessen Benzinkessel explodiert war, hervorgezogen. Walter Johnson war vollständig verbrannt. Es konnte nicht festgestellt werden, ob Johnson vorher durch den Unfall getötet worden war oder lediglich in den Flammen umgekommen ist. Das Automobil ist vollständig verbrannt.

13 Mädchen verbrannt. Aus Lissabon wird telegraphiert: Bei den Karnevalsfestlichkeiten geriet ein mit Papier und Watte deforiertes Wagen, auf dem sich 13 junge Mädchen aus den angesehensten Familien befanden, in Brand. Alle Mädchen wurden schwer verbrannt. Es heißt, daß ein junger Mann den Wagen und fügte sich angeschickt habe.

Wölfe! Aus Railand wird gemeldet: Von den Apenninen stiegen hungrige Wölfe in die Täler und rückten unter den Schafen ein großes Blutbad an.

Feuerhöhe. Aus London wird telegraphiert: Auf der Insel Wight bilden einige bedeutende Erhebungen auf den Klippen statt; viele Tausend Kubikmeter Felsen donnerten hinunter ins Meer.

Selbstmord eines Offiziers. Aus Rostock, 10. Februar, wird gemeldet: Der Oberleutnant Kloz vom Fußregiment Nr. 37 in Rostock, dessen Frau sich vor vier Wochen mit Leuchtgas vergiftete, wurde gestern in seiner Wohnung leblos aufgefunden. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß Kloz ebenfalls durch Leuchtgas vergiftet war. Er liegt Selbstmord vor.

Eine Kannibalenbande. Aus Buenos Aires wird gemeldet, daß im Hochgebirge westlich von Rio Negro eine Kannibalenbande aufgebrochen wurde, die während der letzten vier Jahre 62 Menschen getötet hatte.

Baron Konteradmiral a. D. Aus New York wird gemeldet, daß der Senat den Antrag annahm, wonach der Nordpolfahrer Peary zum Konteradmiral a. D. ernannt wird. Man erwartet einen gleichen Beschluß vom Repräsentantenhaus.

Gerichtsaal.

Reichsgericht.

am. Leipzig, 10. Februar.

Die Blohmwelle Bildnis und ihr führender Künstler beschuldigen heute das Reichsgericht. Das Schwurgericht Altona dat. am 30. Oktober v. J. den früheren Haushalter des Erziehungshauses Blohmwelle Bildnis, Friedrich Wilhelm Joachim Kolander, wegen unversammeles Verbreitens zum Weihnachtstag einer Geländekarte von einem Jahr leicht Menschen Raubzettel verurteilt. Die Geländekarte war ihm wie erkannt wegen gräßlicher Missbildung weiblicher Kleidung entwendet worden, nadurch das Bildgegenstand das erste Urteil der Strafkammer ausgehoben hatte. Die jüngste Verurteilung hängt mit der höheren Sache zusammen, als Kolander mehrere Mädchen, die damals gegen ihn anhingen sollten, zu betrogen geplant hat, ihn nicht zu töpfeln. — Gegen das Urteil des Schwurgerichts hat der Angeklagte Revision eingereicht. — Nach dem Urteil des Reichskonsalts erkannte das Reichsgericht auf Verwerfung der Revision.

Königliches Landgericht.

am. Leipzig, 10. Februar.

Wegen Expressum wurde vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts gegen den 45jährigen, aus Stettin stammenden Heilgeistlichen Carl Richard Dietrich verhandelt. Nach einer wegen Verjährung der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit hinter verschlossenen Türen geführten Verhandlung wurde der Angeklagte, der wegen Expressum und Hochstiftung bereits mit einer Gefängnisstrafe von einem Jahre und vier Monaten belegt worden ist, zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Rücksichtsvertrug. Der schon oft, darunter auch mit Buchdruck bestraft Papizer Hugo Ehrenberg von hier hatte angeblich im Auftrage mehrerer Kunden bei bürgerlichen Tavernehandlungen Tapeten und Borden in Görlitz von 200 Kr. auf Kredit entnommen und wieder verloren, den Erlös aber in die eigene Tasche gesteckt. Wegen Rücksichtsvertrags wurde Ehrenberg zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis und vierjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

Der Mansfelder Aufnahmeprozess.

(Schluß)

am. Halle a. S., 9. Februar.

Bei der Begründung der Anklage führt der Staatsanwalt Alsdöden u. a. aus: Die ganze Verhandlung war ursprünglich nicht für Sie bestimmt. Weil aber das Gericht in Eile standen die Angeklagten des Landfriedensbruchs verdächtig gehalten hat, haben wir uns damit zu beschäftigen und die Frage zu prüfen, ob die Staatsanwaltschaft ursprünglich recht hatte, als sie die Anklage wegen Körperverletzung erhebt. Die Sozialdemokratie konnte in dem Mansfelder Revier längere Zeit nicht vormärzten kommen, weil die Mansfelder Bergleute sich dem alten Bergarbeiterverband gegenüber bis in den Herbst des vorigen Jahres ablehnend verhalten hatten. Als nun aber der Bergarbeiterverband auch unter den Mansfelder Bergarbeitern Mitglieder fand, wollte die Gewerkschaft das nicht dulden und bildete den Bergarbeiterverein, der Mitglieder geworden waren. Der Streit, dem sich zuletzt 7000 Mann angeschlossen hatten, sollte außer der Rücksichtnahme der Rücksichtnahme darüber hinaus die Anerkennung des Bergarbeiterverbandes durchsetzen. Die Bergleute in Mansfeld waren in großer und ganzer mit ihrer Fuge zufrieden; sie befolgten einen Grundsatz und kleine Dänschen, so daß man von ihnen einen zähnen Widerstand gegen den Verband erwartete. Jedoch arbeitete eine große Zahl Bergleute weiter, und diese wollte man zur Rücksichtnahme der Arbeit zwingen, eine Arbeitsniederlegung, die sie dem Verband zugestellt haben würde, weil nur Verbandsmitglieder Streikunterstützung gesahlt wird. Bis zum 20. Oktober war es zufällig, daß Arbeitswilligen wurden zwar verboten, aber zu weiteren Ausschreitungen kam es nicht. Ein gewaltiges Vorsehen stand erst am 21. Oktober statt. Daß die Streikenden verboten worden seien, mit Gewalt gegen die Arbeitswilligen vorgegangen, ist, wie ich ausdrücklich betonen will, hier nicht festgestellt worden. Aber die Ereignisse des 21. Oktober gestatten den Rückschluß, daß in der Verhandlung der Streikenden Neuerungen geflossen sind, die auf eine Billigung der Handlung der Streikenden schließen lassen, daß man nämlich gegen die Arbeitswilligen energisch und wohl auch mit Gewalt oder etwas Rechtlichem vorgehen dürfte. Zur Frage der Strafbarkeit übergehend, steht der Staatsanwalt und jetzt noch auf dem Standpunkt, daß Landfriedensbruch nicht vorliege, er bitte daher die Geschworenen, die Frage nach Landfriedensbruch zu verneinen. Dagegen halte er gemeinschaftliche Körperverletzung und Bergleute gegen § 153 der Gewerbeordnung für vorliegend. Es handle sich aber nicht um die Erlangung günstiger Lohnverhältnisse, aber um die Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen. Die Bergarbeiter sollten gewusst werden, daß dem Verband angehörende, der wiederum bessere Arbeitsbedingungen durchsetzen wollte.

Die Geschworenen, die Schulfrage nach Landfriedensbruch verneinten, die Bergarbeiter verurteilten den Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von 11 Monaten.

ein Verfahren wegen Vergehens aus § 153 der Reichsgewerbeordnung eingeleitet und die Sache zur Entscheidung dem Schwurgericht in Hettstedt überwiesen worden. Das Schwurgericht batte in jedem der Angeklagten für ungünstig erklärt und den Angeklagten wegen Landfriedensbruch dem Schwurgericht überwiesen. Der Vorfall, wegen dessen Otto angelagt ist, hat sich am 21. Oktober nachmittags an der Rückerinnerung Burgen abgespielt. Die auf dem Schacht Niemand beschäftigten Bergleute werden mit einer besonderen Wache nach der Aufschämmung befehligt. Hier soll der Angeklagte Otto in eine Abteilung arbeitswilliger Bergleute eingewiesen werden. Der Angeklagte hat das vor dem Schwurgericht in Hettstedt zugesehen, bestreitet es aber in der heutigen Verhandlung. Er habe wohl erfasst, nicht aber auf die Arbeitswilligen. — Staatsanwalt Alsdöden hat seine Befürchtungen, die Schulfrage nach Landfriedensbruch zu verneinen und die Schulfrage auf Vergehen aus § 153 der Reichsgewerbeordnung zu bejahen. — Die Geschworenen verneinen sämtliche Schuldfestungen. Der Richter sprach hierauf den Angeklagten Otto frei.

Meteorologische Beobachtungen

der Königl. Sächs. Meteorologischen Station Nr. 36 Leipzig reduziert auf 120 m Höhe über dem Meer.

Zeit der Beobachtung	Barom. red. auf 0° Millim.	Temperatur Celsius	relative Feuchtigkeit%	Windrichtung u. Stärke	Witterungsbeschreibung
9. Februar ab 9 U.	754,6	+ 0,0	81	NW 2	wolkig
" 7 -	757,8	- 2,0	80	W	trübe
10. " 8 -	758,0	+ 0,5	91	NW 2	trübe

Maximum der Temperatur — + 2,5. Minimum der Temperatur — 0,2. Höhe der Niederschläge — 0 mm.

Königl. Sächs. Landes-Wetterwarte zu Dresden.

Witterung in Sachsen am 9. Februar 1910.

Station	Seehöhe m	Temperatur	Wind	Niederschlag
		Maxima Minima		
Dresden	115	+ 5,0 — 0,8	NNW 2	2,4
Leipzig	117	+ 9,2 — 0,0	NW 1	4,6
Bautzen	202	+ 1,5 — 0,6	NNO 3	1,9
Zschadrau	220	+ 4,5 — 0,6	N 3	2,5
Zittau	258	+ 2,9 — 0,8	N 2	1,1
Chebnitz	327	+ 4,0 — 2,0	NNO 2	3,0
Plauen	349	+ 3,3 — 2,8	NNW 1	3,5
Freiberg	398	+ 4,9 — 1,7	N 4	2,8
Schneeberg	435	+ 3,5 — 1,9	N 4	4,4
Wiesau	500	— —	—	—
Ansbach	621	— —	—	—
Altenberg	751	+ 2,0 — 4,5	still	6,5
Heitzenhain	776	+ 1,5 — 4,8	N 3	2,0
Fichtelberg	1213	+ 7,0 — 8,5	NO 2	3,8